

Stadt Crivitz

- Die Bürgermeisterin -

Postanschrift:
Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz



BEKANNTMACHUNG
DER
STADT CRIVITZ

Crivitz, den 12.05.2021

Internet: www.amt-crivitz.de
Abteilung: Sitzungsdienst
Sachbearbeiter: Anita Ohl
Telefon: 03863/5454114
E-Mail: anita.ohl@amt-crivitz.de
Fax: 03863/5454103

EINLADUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz** findet am

Donnerstag, den 20.05.2021, um 19:00 Uhr
in der Grundschule Crivitz

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.04.2021
6. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.04.2021
7. Informationen aus den Ortsteilen
8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
9. Antrag auf Grundstückszufahrt in der Gemarkung Wessin
10. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210359
Umbau und Umnutzung einer ehemaligen Verkaufshalle zu einer Kfz-Werkstatt
Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flst. 65/1 (Parchimer Str. 73, 19089 Crivitz)
11. Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210450
Neubau Überdachung des Eingangsbereiches
Gemarkung Crivitz, Flur 39, Flst. 42 (Trammer Str. 2, 19089 Crivitz)
12. Anfragen und Informationen
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

14. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
15. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.04.2021
16. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 29.04.2021
17. Stand BA200685 Bauvorhaben Umbau Stall Basthorst
18. Anfragen und Informationen
19. Schließung der Sitzung

Sie sind herzlich eingeladen!

Mit freundlichen Grüßen

Beate Prieske
Ausschussvorsitz

F. d. R.
Sandra Kühl
Sachbearbeiterin Sitzungsdienst

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzmV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.